

2026/I/Teilh/4 Kreis Nord, AfA Hamburg, Kreis Wandsbek

Parität ist möglich: Geschlechtergerechtigkeit als Staatsziel in der Hamburgischen Verfassung verankern

Beschluss:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion eine Verankerung des Grundsatzes der Parität in der Hamburgischen Landesverfassung beschließen. Für diesen Zweck ist Artikel 3 Absatz 2 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6. Juni 1952 um einen Zusatz zu ergänzen, der geschlechterparitätische Kandidaturen für Bürgerschafts- und Bezirksversammlungen festschreibt.

Überweisen an

Bürgerschaftsfraktion